

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Stellen beläuft sich auf 1044, davon sind 12 Landesstellen; 7 Provinzstellen, 13 Bezirksstellen, die zugleich Landes- (Bezirks-) Stellen und Ortsstellen sind, 1012 Stellen sind reine Ortsstellen bzw. Stellen für ein örtlich enger begrenztes Gebiet; von den 1012 Ortspreisstellen sind 493 Stellen „pflichtig“ (nach der Verordnung in allen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern obligatorisch angeordnet), 519 nichtpflichtig, auf der von der Verordnung zugelassenen freien Entschließung anderer Behörden beruhend. Von den pflichtigen sind 368 für den Bezirk einer Gemeinde, 26 für den Bezirk mehrerer pflichtiger Gemeinden, 72 Stellen für einen Kreis bzw. einen dem Kreis entsprechenden Wirtschaftsbezirk, in dem pflichtige Gemeinden liegen, 27 für mehrere Kreise oder größere Bezirke, in denen pflichtige Gemeinden liegen; von den nichtpflichtigen Stellen, 519, sind 145 solche für einzelne Gemeinden, 62 für mehrere Gemeinden zusammen, 242 für Kreise, in denen keine pflichtigen Stellen liegen. „Örtliche Stellen“ sind indessen vereinzelt auch solche für einen ganzen Regierungsbezirk (Bromberg) oder für Groß-Berlin mit 27 größeren Gemeinden und 4 Millionen Einwohnern.

Die Zusammenstellung weist aus, daß von der Ermächtigung, auch für nichtpflichtige Bezirke Preisstellen zu errichten, reichlich Gebrauch gemacht wurde, insbesondere für landrätliche Kreise und entsprechende Verwaltungsbezirke, andererseits für kleinere Industrieorte.

Wie sieht die geographische Verteilung aus? Ohne weiteres ist zu sagen, daß die Gebiete dichter Besiedelung die große Mehrzahl der Preisstellen haben, während die überwiegend dünn besiedelten agrarischen Gebiete auch die geringere Zahl der Stellen besitzen. Kennzeichnend sind für Preußen, wenn wir zunächst die pflichtigen Stellen im Auge behalten, die Gegensätze: Ostpreußen 10, Westpreußen 15, Pommern 14, Posen 9, Schleswig-Holstein 11, Hessen-Nassau 13 Stellen, gegen Schlesien 61, Westfalen 64, Rheinland 86 Stellen. Zieht man auch die nichtpflichtigen Stellen in Betracht, so verschiebt sich das Bild etwas zugunsten der agrarischen Gebiete:

Ostpreußen 30, Westpreußen 27, Pommern 45, Posen 32, Schleswig-Holstein 23, Hessen-Nassau 35 Stellen, gegen Schlesien 66, Westfalen 89, Rheinland 136. Das übrige Deutschland zeigt ein ähnliches Bild: das industrielle Sachsen mit 107 Stellen, Baden mit 68 Stellen gegen Bayern mit 54, Württemberg mit 21 Stellen.

Die Zahl der errichteten Preisstellen darf uns freilich kein Maßstab der Dringlichkeit sein; manche Preisstellen gerade des flachen Landes sind mehr oder minder papierne Gründungen und führen ein